

## Benütungsreglement Reithalle

1. Zur Reitanlage gehört die Halle, der Aufenthaltsraum und der Vorraum.
2. Der Reitverein Sumiswald erstellt einen Benutzungsplan, aus welchem ersichtlich ist, zu welchen Stunden die Reithalle belegt ist. Dieser Plan wird bei Bedarf ergänzt oder geändert. Er kann elektronisch oder in Papierform vorliegen. Alle Bonreiter und Feststundenmieter müssen sich in diesen Plan eintragen.
3. Die Stunden, welche laut Benutzungsrecht nicht fest reserviert sind, können an Interessierte vermietet werden.
4. Jeder hat das Recht, nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Reithalle und dem Vorstand, sich feste Stunden zu erstehen und diese im Benutzungsplan eintragen zu lassen. Einzelne Feststunden müssen mindestens einen Monat im Voraus beantragt werden.
5. Bonreiter haben grundsätzlich immer Hallenbenutzungsrecht. Bonreiter können sich am Belegungsplan orientieren, zu welchen Stunden sie die Halle verlassen müssen, weil ein «Feststundenmieter» das Benutzungs-Vorrecht hat. Bonreiter untereinander haben sich abzusprechen. Einer übernimmt das Kommando, um Unfällen vorzubeugen.
6. Der Hallenwart ist für die Hallenpflege im Belegungsplan eingetragen und hat grundsätzlich Vorrecht. Reiter, die zur gleichen Zeit die Halle nutzen wollen, müssen sich vor Ort mit dem Hallenwart absprechen.
7. Wollen Bonreiter unter sich sein, um ein gemeinsames Reittraining zu machen, können sie zusätzlich zum Bon eine feste Stunde im Benutzungsplan eintragen lassen. In diesem Fall wird zusätzlich zu den Bonkosten auch die feste Stunde verrechnet.
8. Für Kurse, die nicht vom Reitverein ausgeschrieben werden, müssen eine oder mehrere feste Stunden reserviert werden.
9. Alle Bonreiter haben die gleichen Rechte. Sie können sich anhand des Belegungsplans über die Belegung der Reithalle orientieren. Bonreiter, die Mitglieder des Reitvereins Sumiswald sind, haben das Recht, sich in der Reithalle unterrichten zu lassen. Die Teilnehmerzahl der Lektionen ist beschränkt auf maximal 3 Reiter. Während der Kurse und den Feststunden ist der Unterricht untersagt. Während des Unterrichts bleibt die Reithalle zugänglich für andere Benutzer sämtlicher Sparten. Es muss aufeinander Rücksicht genommen werden.
10. Die an der Halleneingangstür angeschlagenen Reitbahnregeln sind einzuhalten.
11. Bei Unfällen in der Reitanlage lehnt der Reitverein Sumiswald jede Haftung ab. Dasselbe gilt auch für entstandene Sachschäden gegenüber Reiter, Pferd, Besitzer oder Dritten.
12. Das zur Verfügung stehende Trainingsmaterial ist nach Benutzung ordentlich wegzuräumen. Werden Übungsmaterial, Hindernisse, Stangen etc. beschädigt, muss dem Hallenwart und dem Vorstand unverzüglich Meldung gemacht werden, damit das Material repariert oder ersetzt werden kann. Entstandene Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.
13. Pferde dürfen in der Halle nicht freilaufen gelassen werden.
14. Beim Longieren ist Rücksicht auf Reiter zu nehmen, die die Halle gleichzeitig benutzen. Der Longenführer muss zur Schonung des Sandbodens den Zirkel regelmässig auf der Längsachse verschieben, soll vermeiden, dass das Pferd unkontrolliert rennt oder bockt und muss den Boden im Anschluss an sein Training mit dem Rechen wieder ausebnen.
15. Die Reitanlage ist sauber zu halten. Pferdemist und sonstige Abfälle sind überall zu entfernen. Der Hufschlag ist aufzurechen und bei Bedarf zu ebnen. Die WC-Anlagen und der Aufenthaltsraum sind nach Gebrauch zu kehren und in Ordnung zu halten.
16. Die Zufahrt zur Halle, zum Pfadfinderheim und zum Werkhof muss freigehalten werden.

17. Der Grasplatz hinter der Halle ist nur für Vereinsmitglieder zugänglich. Die Benutzung erfolgt nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Halle oder dem Hallenwart.
18. Abo-Karten, Jahresbons und Feststunden für die Reitanlage Sumiswald müssen bei der Kassierin im Voraus bezogen werden.
19. Für Feststunden, die wegen anderer Veranstaltungen nicht genutzt werden können, wird keine Rückvergütung gewährt.
20. Die Tarifordnung kann auf Antrag anlässlich der Hauptversammlung neu festgelegt werden.
21. Das Benutzungsreglement ist Bestandteil der Reitvereinstatuten und wird jedem Reithallenbenutzer ausgehändigt.
22. Der Reitverein Sumiswald behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachten dieses Benutzungsreglements den Fehlbaren für Beschädigungen, zusätzliche Reinigungsarbeiten, etc. Rechnung zu stellen. Bei grob fahrlässiger Zuwiderhandlung kann durch den Hallenausschuss einem Benutzer das Recht auf Hallenbenutzung entzogen werden.
23. Vorschläge zur Änderung dieses Benutzungsreglements sind schriftlich zu Händen des Reitvereins Sumiswald bzw. der Hauptversammlung vorzulegen. Dringende Entscheide oder Änderungen werden durch den Vorstand vorgängig direkt beschlossen.
24. Dem Pferdezuchtverein wird gegen angemessene Gebühren das Recht eingeräumt, die Halle für Pferdeschauen und zur Vorbereitung der Freiburgerpferde auf den Feldtest zu benutzen.
25. Der Reithallenausschuss kann Personen, die gegen das Reithallenreglement verstossen, nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Verwarnung sofort das Recht auf die Benutzung der Reithalle entziehen.

Sumiswald, 25.03.2022